

Inland

### **Ausgeschaffte in fremden Kerkern: Blocher befragt**

Bern. - Die beiden Fälle von abgewiesenen Asylbewerbern, die nach ihrer Heimkehr nach Syrien bzw. Burma inhaftiert wurden, haben in der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats zu reden gegeben (TA vom 11. und 12. Mai). Die Zürcher SP-Nationalrätin Vreni Hubmann verlangte von Bundesrat Christoph Blocher eine Stellungnahme. Dies führte dem Vernehmen nach zu einer Diskussion zwischen Kommissionsmitgliedern, welche die beiden Fälle als Folge der harten Asylpolitik kritisierten, und SVP-Nationalräten, die sich vor ihren Bundesrat stellten.

#### **Heikle Politkontakte, doch kein Asyl**

Die Kommission fand es nicht nötig, mit der üblichen Medienmitteilung über die vertrauliche Beratung zu informieren. Der zu Auskünften berechtigte Kommissionspräsident Hermann Weyeneth (SVP, BE) reagierte auf Anfrage nicht. Vizepräsident Andreas Gross (SP, ZH) sagte nur, die Kommission habe die beiden Fälle eine halbe Stunde diskutiert. Zu beiden habe Bundesrat Blocher eine detaillierte Untersuchung versprochen.

Das Bundesamt für Migration (BFM) gab einen schriftlichen Bericht über den syrischen Kurden Shiar Ahmad ab, der nach der polizeilich begleiteten Heimkehr in «rund sechswöchige Haft» genommen worden sei und danach Suizid begangen habe. Gemäss BFM hatte Ahmad 1998 «unter Angabe unrichtiger Personalien» um Asyl ersucht und «gefälschte Dokumente» abgegeben. Sein Asylgesuch, das er mit «Benachteiligungen als staatenloser Kurde in Syrien und psychischen Problemen» begründet hatte, wurde Mitte 2002 abgelehnt. «Er unterhielt Kontakte zu einer illegalen politischen Gruppierung, war aber selber politisch nicht aktiv», hält das BFM-Papier zu Ahmads Werdegang in Syrien fest. Es räumt auch ein, dass sich seine psychische Erkrankung in der Schweiz «namentlich ab 2004» verschlimmert habe.

#### **Von Blochers «Diebstahl» keine Spur**

Im Fall des abgewiesenen Asylbewerbers Stanley Van Tha, der vor 13 Monaten in die Militärdiktatur von Burma ausgeschafft wurde, sind dem BFM die Gründe der Inhaftierung seit letztem September bekannt: Gemäss einem Gerichtsurteil war er, gestützt auf ein Notstandsgesetz, zu 19 Jahren Gefängnis verurteilt worden, weil er «die Sicherheit des Landes» gefährdet habe. Konkret wurde die drakonische Strafe verhängt, weil er Stempel im Pass fälschte, illegal einreiste und im Ausland einen Asylantrag stellte. Auf Grund dieser Aktenlage im BFM bleibt ungeklärt, weshalb Bundesrat Blocher vor Monatsfrist im Ständerat mutmasste, Stanley Van Tha könnte «Diebstahl oder so was begangen» haben. (bvr)